



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 6. Februar 2020

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Schäffler u. a. und der Fraktion der FDP;
„Finanzpolitische Maßnahmen im Zuge des Kompromisses zur Grundrente“**

BEZUG BT-Drucksache 19/16424 vom 9. Januar 2020

GZ **FTT - S 1900/19/10102 :018**

DOK **2020/0030121**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in welchem Volumen eine Direktversicherung abgeschlossen?“

Gemäß der letzten Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung im Auftrag des BMAS (BMAS Forschungsbericht 523) betrug die Zahl der Anwärter mit aktiven BAV-Anwartschaften (Anwartschaften, für die im jeweiligen Jahr aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses Beiträge entrichtet wurden) bei den Direktversicherungen am Jahresende 2017 rd. 4,9 Mio. Werden auch Verträge in der Rentenphase sowie ruhende Verträge hinzugerechnet, belief sich laut Angaben des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) die Gesamtanzahl der Direktversicherungsverträge auf rd. 8,1 Mio.

- a. „Wie viele Personen davon haben diese vor 2004 abgeschlossen?“
- b. „Wie viele Personen davon haben diese ab 2004 abgeschlossen?“

- c. „Wie viele Personen mit einer Direktversicherung sind gesetzlich bzw. privat krankenversichert?“

Die Fragen 1a., 1b. und 1c. werden zusammen beantwortet. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

2. „Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der Ablaufleistung von Direktversicherungen (im Durchschnitt und Median)?“

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Höhe der Ablaufleistung von Direktversicherungen vor.

3. „Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Personen sich bei der Direktversicherung für eine einmalige Kapitalauszahlung entschieden haben?
a. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Höhe bei einmaligen Kapitalauszahlungen der betrieblichen Altersvorsorge?
b. Wie hoch wäre nach Kenntnis der Bundesregierung die Entlastung, wenn statt den 10 Jahren 15 bzw. 20 Jahre als theoretische Auszahlungsdauer genommen werden würde?“

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

4. „Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes und der vollen Verbeitragung in der Entnahmephase, Anleger weniger ausgezahlt bekommen, als sie in der Ansparphase eingezahlt haben?
Wenn ja, wie viele?“

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

5. „Welche konkreten Projekte sollen den Plänen der Bundesregierung von der KfW im Zuge des „Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien“ gefördert werden?
a. Wie viele Mittel sollen jährlich für welche Projekte genutzt werden?
b. Wann sollen die ersten Projekte aus dem Fonds gefördert werden?“

Da die konzeptionellen Überlegungen zur konkreten Umsetzung des Fonds noch ganz am Anfang stehen, können Folgefragen - etwa zu konkreten Projekten - derzeit nicht beantwortet werden.

6. „Wie hoch sind die haushalterischen Mehrbelastungen durch die geplante Grundrente bzw. der im Zuge der Einigung beschlossenen Maßnahmen?
a. Wie werden sich die Mehrbelastungen in den nächsten 10 Jahren entwickeln?“

Die beschlossenen Maßnahmen befinden sich noch in der Abstimmung bzw. Beratung. Erst wenn die konkrete Ausgestaltung der beschlossenen Maßnahmen feststeht, können belastbare Aussagen zu haushalterischen Mehrbelastungen getroffen werden. Insbesondere ist die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung zu einem

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Grundrente noch nicht abgeschlossen. Die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt werden nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung im Gesetzentwurf zur Grundrente ausgewiesen.

- b. „Ist es zutreffend, dass die Zusatzbelastungen für die Grundrente aus einer Finanztransaktionssteuer gegenfinanziert werden sollen?“
- c. „Ist die Einführung der Grundrente abhängig von der Finanztransaktionssteuer? Wird die Grundrente erst eingeführt, sobald auch die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer erzielt werden?“

Die Fragen 6b. und 6c. werden zusammen beantwortet. Im Koalitionsausschuss vom 10. November 2019 wurde beschlossen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Finanztransaktionssteuer als ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung der Grundrente eingeführt wird.

- 7. „Bis wann soll nach Planung der Bundesregierung eine entsprechende Finanztransaktionssteuer eingeführt werden?
 - a. Ist nach den Planungen der Bundesregierung vorgesehen, die Finanztransaktionssteuer im Zweifelsfall im Alleingang einzuführen, wenn sich andere europäische Länder der Einführung einer Finanztransaktionssteuer verweigern?“

Auf die Antwort zu den Fragen 6b. und 6c. wird verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass es auf den wichtigsten europäischen Handelsplätzen bereits eine Steuer auf den Aktienhandel gibt oder national geplant ist. So wird die Übertragung von Aktien in Frankreich, Italien, Belgien, Griechenland, Irland, Malta, Polen, Zypern und dem Vereinigten Königreich in unterschiedlichen Ausprägungen besteuert. Spanien hatte im Oktober 2018 einen nationalen Entwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorgelegt. Bereits 2013 wurde in Portugal mit dem Haushaltsgesetz die Regierung ermächtigt, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen.

- b. „Welche Finanzprodukte (Aktien, ETFs, Optionsscheine, Riesterverträge, Rürüpverträge, etc.) sollen davon betroffen bzw. ausgenommen werden?“

Der von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegte Richtlinienentwurf orientiert sich an der Finanztransaktionssteuer, wie sie bereits in Frankreich existiert. Danach wird die Finanztransaktionssteuer auf den Erwerb von Aktien von börsennotierten Unternehmen erhoben werden, die ihren Hauptsitz im Inland haben. Dabei werden nur Unternehmen einbezogen, deren Marktkapitalisierung am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres 1 Mrd. Euro übersteigt. Der vorliegende Entwurf eröffnet den einzelnen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Befreiungen der Altersvorsorge vorzusehen. Über das Ob und Wie wurde noch keine Entscheidung getroffen.

- c. „In welcher Höhe sollen die entsprechenden Finanzprodukte besteuert werden?“

Der Steuersatz der Finanztransaktionsteuer soll bei 0,2 Prozent liegen.

- d. „Ist es zutreffend, dass Optionsscheine bzw. Anleihen von der Finanztransaktionssteuer ausgenommen werden sollen? Wenn ja, wie begründet dies die Bundesregierung?“

Der von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegte Richtlinienentwurf orientiert sich an der Finanztransaktionsteuer, wie sie bereits in Frankreich existiert. Frankreich besteuert nur den Erwerb von Aktien von Unternehmen, nicht aber von Optionsscheinen bzw. Anleihen.

- e. „Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass sich im Rahmen der geplanten Finanztransaktionssteuer der börsliche Handel ins Ausland bzw. auf den außerbörslichen Handel verschiebt?“

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über derartige Verschiebungen vor. Im Übrigen soll auch der außerbörsliche Handel der Besteuerung unterliegen.

8. „Welche zusätzlichen Einnahmen erwartet die Bundesregierung durch die Finanztransaktionssteuer in Deutschland bzw. nach ihrer Kenntnis in den teilnehmenden Mitgliedstaaten?
a. Welcher Verteilungsschlüssel der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer soll angewendet werden?
b. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der Mittel die entsprechend den unterschiedlichen teilnehmenden Staaten jährlich aus der Finanztransaktionssteuer zufließen sollen?“

Die EU-Kommission hat eine Aufkommenschätzung auf Basis der französischen Finanztransaktionsteuer vorgenommen. Demnach ergeben sich für Deutschland bei einem Steuersatz von 0,2 Prozent Einnahmen in einer Größenordnung von 1 1/4 Mrd. Euro. Für die zehn Mitglieder der Gruppe der Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit rechnet die Kommission insgesamt mit Einnahmen in Höhe von 3 1/2 Mrd. Euro pro Jahr. Diese Schätzung, die auch eine Aufteilung auf die übrigen Mitgliedstaaten der Verstärkten Zusammenarbeit enthält, liegt dem Deutschen Bundestag vor. Bei der Finanztransaktionsteuer handelt es sich um eine Kapitalverkehrsteuer im Sinne des Artikels 106 Absatz 1 Nummer 4 Grundgesetz, so dass das Aufkommen vollständig dem Bund zusteht. Über eine mögliche Verteilung von Einnahmen aus der Finanztransaktionsteuer innerhalb der Europäischen Union (Mutualisierung) gibt es noch keine Festlegungen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli